

Deutscher Schwimm-Verband e.V.

Mitglied der Fédération Internationale de Natation und der Ligue Européenne de Natation
Korbacher Straße 93 – D-34132 Kassel – Tel./Fax: + 49 (0) 561–940 83 0 / -15
eMail: info@dsv.de – <http://www.dsv.de>

Schwimmen



Manfred Dörrbecker, Finkstrasse 6D-34233 Fuldataal-Rothwesten

An die Mitglieder des DSV-FA Schwimmen

Nur per E-Mail

Manfred Dörrbecker

Referent Wettkampfbestimmungen
(Fachteil Schwimmen),
Disziplinarbeauftragter
FA-Zuständigkeit DSV-Lizenzstelle

Finkstrasse 6
D-34233 Fuldataal-Rothwesten

Tel. 05607 4 97
Fax. 05607 14 94
Mobil. 0171 226 88 44 p.
Mail: Doerrbecker@email.de

Fuldataal, 04.04.2011

Durchführung von Schwimmveranstaltungen, die als Breitensportveranstaltung bezeichnet werden

Liebe Schwimmsportfreunde,

veranlasst durch einen Antrag des LSV Brandenburg zur letzten FA-Sitzung und eine Anzahl von Ausschreibungen, die als Breitensportveranstaltung deklariert werden und sich hierbei auf den § 2 WB-AT (Ausnahmen vom Geltungsbereich der DSV-Wettkampfbestimmungen) berufen wird, ergibt sich (nach erfolgter Abstimmung mit dem WB-Beauftragten Peter Stockhammer) folgende **verbindliche** Klarstellung. Sie hat Gültigkeit für **alle** Schwimmveranstaltungen (amtlich und nichtamtlich) innerhalb des DSV-Bereichs:

Sonderbestimmungen für Schwimmveranstaltungen sind nach Auskunft der Fachsparte Breiten- Freizeit- und Gesundheitssport nicht erlassen worden und es ist dies auch derzeit nicht beabsichtigt.

Derzeitig gibt es nur Sonderbestimmungen für **folgende Veranstaltungen / Wettbewerbe:**

- OUTDOOR AQUARUNNING
- 24 h arena
- AQUABALL
- Wildwasserschwimmen

- 2 -

Dieses bedeutet **eindeutig**, dass sich kein Mitgliedsverein eines LSV innerhalb des DSV hierüber hinwegsetzen kann. Veranstaltungen mit mehr als einem teilnehmenden Verein sind anzeigepflichtig und alle teilnehmenden Schwimmer müssen registriert und ab 10 Jahren lizenziert sein.

Dies ist insbesondere wichtig, weil Vereine und Untergliederungen des Landesschwimmverbandes bzw. des Landessportbundes auch die Satzungen / Regelungen der Fachverbände anerkennen müssen. Die Anerkennung der Bestimmungen gelten für die einem LSV **angeschlossenen Vereine, aber insbesondere auch für amtliche Veranstaltungen von Landesschwimmverbänden bzw. deren verbandlichen Untergliederungen.**

Wenn darüber hinaus nicht den Wettkampfbestimmungen entsprechende Wettkampfveranstaltungen (und hierzu wird auch die Nichtanwendung der Bestimmungen gezählt), durchgeführt werden, besteht zusätzlich ein versicherungsrechtliches Risiko (z. B. Haftungsproblematik und möglicher fehlender Versicherungsschutz).

Bei den vorliegenden Ausschreibungen sind teilweise noch nicht einmal ansatzweise minimale Bestimmungen des Jugend- und Gesundheitsschutzes beachtet worden. Erzielte Wettkampfergebnisse werden im Übrigen grundsätzlich nicht in die Bestenlisten des DSV aufgenommen.

Mit freundlichen Grüßen

